

## Musik

Wie für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2022 werden auch für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2023 (Q11 des Schuljahres 2021/2022) aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen ausnahmsweise Inhalte ausgewiesen, die für die schriftliche Abiturprüfung 2023 **nicht prüfungsrelevant sind**. Alle nicht aufgeführten Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind dagegen in vollem Umfang abiturprüfungsrelevant. Angesichts der Tatsache, dass die Gymnasien zum Teil in sehr unterschiedlicher Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, soll die Maßnahme zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen und Planungssicherheit für die Abiturvorbereitung schaffen.

**Nicht prüfungsrelevant** für die schriftliche Abiturprüfung 2023 sind:

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.2 Musik und Religion:

„Erscheinungsformen in verschiedenen Religionen, z. B. Musik der Sufis“

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.3 Musik im Dienst politischer Ideen:

„politische Wirkung unpolitischer Musik

- Musik als Mittel der Verdrängung, z. B. Schlager in Zeiten des Krieges, Heimatlieder in Zeiten des Identitätsverlustes“

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.5 Musik, Interpretieren, Interpretationen – einst und jetzt:

Aus dem Aspekt „der konzertierende Musiker im Spannungsfeld z. B. von Virtuosität, Routine und dem Anspruch von Hörern und Fachwelt“:

- „Berufswirklichkeit des ausübenden Musikers, z. B. Ausbildungs- und Konkurrenzsituation, physische und psychische Belastungen“

Aus: Vergleich mehrerer Versionen eines Titels aus Jazz/Rock/Pop:

- Cover-Versionen eines Titels der Rock- und Popmusik

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.7 Musik von 1950 bis heute:

Aus dem Aspekt „Einflüsse anderer Kulturkreise auf musikalische Konzepte“:

- afrikanische Musikmodelle der Minimalmusic, z. B. bei S. Reich“
- Verschmelzung verschiedener ethnischer Einflüsse in der Populärmusik und im Jazz
- Entwicklung elektronischer Klangerzeugung
  - Klangsynthese und Sampling als Mittel zur Innovation in der Populärmusik
  - Klangsynthese und Sampling als Mittel der Kommerzialisierung

- Der gesamte Lernbereich Mu 11/12.8 Projekt

Anm.: Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) werden erfüllt.